

# Vorabinfo zu Vereinsveranstaltungen

## **Hier: Vereinsfeste**

Ein Vereinsfest ohne ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot ist kaum vorstellbar.

Hier liegt aber ein besonderes Gefahrenpotential für die Gesundheit und das Wohlergehen der Gäste. Bereits kleine Nachlässigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln können große Folgen in Form von Lebensmittelinfektionen oder gar Lebensmittelvergiftungen haben

Das A und O für die Abgabe von Lebensmitteln bzw. Speisen in einwandfreier Qualität ist die Hygiene. Die hygienischen Voraussetzungen auf dem gesamten Festgelände sowie in den Verkaufsständen einschließlich Inventar und natürlich die persönliche Hygiene muss gegeben sein.

**Es ist wichtig, dass zumindest ein bis drei Verantwortliche die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG §§ 42 und 43) vorlegen können. Dies richtet sich nach der Größe des Vereins bzw. der Anzahl der Veranstaltungen, wenn mehrere verantwortliche Personen eingesetzt werden!**

Die Verantwortlichen geben die Kenntnisse aus der Belehrung nach dem IfSG an die Helfer/Innen weiter und schulen sie über die notwendigen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln. Vor Beginn eines Festes sollte die interne Schulung für alle Helfer/Innen obligatorisch sein und jedes Jahr wiederholt werden, um die Helfer/Innen für diese Problematik zu sensibilisieren.

Neben den Vorgaben des IfSG sind auch die Hinweise zur Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten/Vereinsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen zu beachten.

Das Gesundheitsamt bietet Ihnen an vor Ort eine Gruppenbelehrung bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 30 – 40 Personen durchzuführen. Die Belehrungsbescheinigung kostet vergünstigt 17,00 Euro. Dieser Betrag ist am Veranstaltungstag zu entrichten.

**Tipp:** Um auf die o. g. Personenzahl zu kommen, können sich mehrere Vereine zusammenschließen und, evtl. über den Vereinsring der Stadt bzw. der Gemeinde einen gemeinsamen Termin organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Eberhard  
Hygieneinspektor

## **Notiz:**

Einen Termin für die Veranstaltung sollte mindestens 2 Wochen vorher telefonisch unter der Rufnummer 0 60 31/83-23 21 mit Frau Vogt abgesprochen werden.